

Protokoll zur 10. Friedhofsausschusssitzung

Datum 19.12.2017

Ort: Friedhof OT Uffhofen, Friedhof Flonheim, Gemeindesaal, Marktplatz 12, 55237 Flonheim

Zeit: 19:37 – 21:32 Uhr

Anwesenheit:

Stimmberechtigt:

Wilfried Rech, Vorsitzender

Manuela Richter

Angelika Schäfer-Bergmann

Brigitte Staneke

Anton Steeg

Friedhelm Linnebacher

Ingrid Jungk

Hans-Peter Gallé

Karl-Heinz Linnebacher

Nicht stimmberechtigt:

Ute Beiser-Hübner, Ortsbürgermeisterin

Ewald Witter

Nicht anwesend (unentschuldigt?):

Andreas Schulz

Werner Kaufhold

Ingo Stütz

Zu der Sitzung eingeladen und anwesend waren

Frau Butsch von Butsch + Faber Landschafts- und Ortsplanung, Flonheim

Herr Michael Geyer von der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land

Der Friedhofsausschuss ist nach fristgerechter Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung beschlussfähig versammelt.

Die Bürgermeisterin erläutert vorab, dass in der letzten Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 die Aufteilung der Geschäftsbereiche neu beschlossen und Herr Rech als Vorsitzender des Friedhofsausschusses bestimmt wurde. Am 13.11.2017 wurde eine neue Friedhofssatzung beschlossen.

Tagesordnung

- TOP 1: Anfertigung Stele**
 - Endgültige Gestaltung der Stele**
 - Beratung und Beschlussfassung

- TOP 2: Gebührensatzung**
 - Beratung und Beschlussfassung

- TOP 3: Mitteilungen und Anfragen**

TOP 1: Anfertigung Stele

Endgültige Gestaltung der Stele

Beratung und Beschlussfassung

Die Standorte der Stelen auf den Friedhöfen in Flonheim und Uffhofen wurde beschlossen und zusammen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land sollen Ausschreibungen im Januar/Februar 2018 für die Gestaltung des Stelenfeldes sowie der Stelen erfolgen.

Frau Butsch erläutert die Gestaltungsmöglichkeiten der Stelen und legt Ablichtungen von Stelen verschiedener Friedhöfe vor. Der Lageplan an beiden Standorten ist bekannt. Es ist eine Abstimmung über die konkrete Gestaltung der Stelen erforderlich. Dies betrifft sowohl die Beschaffung der Stelen an sich (z. B. aus Naturstein als Monolith, geflammt, bossiert, gefräst, glatt geschliffen, poliert etc. oder Beton als sog. Fertigstele) als auch die Art der Beschriftung (z. B. Gravur oder Namenstafeln). Aus finanziellen Gründen wird von Monolithen abgeraten und eine gesägte Stele bevorzugt, über deren Art noch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden wird.

Für die Beschriftung der Stelen sollen statt Gravuren oder erhabenen Buchstaben auswechselbare, geschraubte Platten/Plaketten verwendet werden. Über das zu verwendende Material sowie die zu verwendende Schrift wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Frau Butsch erläutert, dass die Ausschreibungen für die Stelen und die Plaketten einschließlich der Beschriftung separat erfolgen werden.

Es ergeht einstimmiger Beschluss, für die Beschriftung der Stelen auf den Friedhöfen in Flonheim und Uffhofen Plaketten zu verwenden.

Hinsichtlich des Materials für die Stelen bestehen verschiedene Möglichkeiten. So kann z. B. ein Stein, der dem Flonheimer Sandstein ähnelt, oder ein äußerlich völlig andersartiger Stein Verwendung finden. Die Härte des Steins bestimmt gleichzeitig seine Langlebigkeit. Eine Entscheidung darüber, ob Naturstein oder ein Kunststein bzw. eine Betonsäule mit Vorsatzmaterial verwendet werden soll, ist zwingend erforderlich, da das Vergaberecht keinen Spielraum für Ausschreibungen verschiedenen Inhalts zulässt.

Die Beschriftung soll an zwei Seiten (Ansicht vom Weg aus) geschehen.

Es ergeht einstimmiger Beschluss, eine Ausschreibung für zwei Stelen aus Naturstein, passend zum Umgebungsmauerwerk, mit einer Größe von 1,80 m Höhe und 0,40 m auf 0,40 m Breite, mit Bedachung und geklebtem Dorn zur Verankerung zu veranlassen.

Frau Butsch verlässt die Sitzung um 20:25 Uhr.

TOP 2: Gebührensatzung

Beratung und Beschlussfassung

Hinsichtlich der Gebühren für Bestattungen hat Herr Geyer von der Verbandsgemeindeverwaltung Kalkulationen angestellt. Hinsichtlich der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Flonheim vom 28.09.2000 ist unter Punkt 2. Überlassung einer Wahlgrabstätte Diskussionsbedarf, da an dieser Stelle keine Unterscheidung zwischen einem Einzel- und einem Doppelgrab (zwei Grabstätten direkt neben einander, kein Tiefgrab; für zwei Erdbestattungen plus max. vier Urnen) getroffen wird. Beim aktuellen Stand wäre für ein Doppelgrab eine Grundgebühr von 2.600,00 € fällig, die als zu hoch erachtet wird.

Es ergeht einstimmiger Beschluss, die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Flonheim vom 29.09.2000 wie folgt zu ändern:

- | | |
|--|----------------------|
| 2. Überlassung einer Wahlgrabstätte als Einfachgrab | |
| a) Grundgebühr (umfasst die erste beiden Bestattungen/Beisetzungen je Grabstelle) | 1.300,00 Euro |
| b) je weitere Bestattung/Beisetzung | 350,00 Euro |
| 3. Überlassung einer Wahlgrabstätte als Tiefgrabstätte | |
| a) Grundgebühr (umfasst die ersten beiden Bestattungen/Beisetzungen je Grabstelle) | 1.300,00 Euro |
| b) je weitere Bestattung/Beisetzung | 350,00 Euro |
| 4. Überlassung einer Doppel-Wahlgrabstätte als Einfachgrab | |
| a) Grundgebühr (umfasst die ersten beiden Bestattungen/Beisetzungen je Grabstelle) | 1.800 Euro |
| b) je weitere Bestattung/Beisetzung | 350,00 Euro |

Redaktionell verschieben sich alle weiteren Punkte (zuvor ab Punkt 3, jetzt Punkt 5) um zwei Stellen.

Unter dem bisherigen Punkt 16 der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung konnte Herr Geyer bislang noch keine Kostenkalkulation durchführen, so dass die Gebühr von 250,00 Euro für das Abräumen eines Reihen-/Wahlgrabes nicht mehr ausreichend ist und eine Anpassung erforderlich ist.

Es ergeht einstimmiger Beschluss, die Gebühr für das Abräumen eines Reihen-/Wahlgrabes je Grabstelle auf 350,00 Euro festzusetzen.

Im Rahmen dieser Diskussion wird festgestellt, dass eine Änderung der Satzung dahingehend erforderlich ist, dass in den Urnenwänden lediglich die Bestattung von **zwei** statt vier Urnen je Kammer möglich ist.

Es ergeht einstimmiger Beschluss, dass eine Satzungsänderung erforderlich ist, in der berücksichtigt wird, dass statt vier Urnen nur zwei Urnen je Kammer in der Urnenwand bestattet werden können.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert darüber, dass die Gräberräumung auf den Friedhöfen in Flonheim und Uffhofen während der Weihnachtsfeiertage ausgesetzt und im nächsten Jahr fortgesetzt wird. Im Übrigen sind zahlreiche Nachmeldungen von Angehörigen/Nutzungsberechtigten erfolgt, die die vorzeitige Räumung ihrer Gräber beantragt haben.

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde darüber informiert, dass ein Bestatter darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Gemeinde als Grundbesitzer den Auftrag zur Graböffnung erstatten muss. Daher müssen nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung entweder Änderungen der Friedhofssatzung erfolgen oder diese Arbeiten müssen nach entsprechender Ausschreibung durch die Gemeinde vergeben werden. Herr Geyer bestätigt, dass es sich bei dem Grabaushub um eine hoheitliche Aufgabe handelt, die durch die Gemeinde auszuführen ist. Mitte Januar sei durch die Verbandsgemeindeverwaltung eine Ausschreibung bzw. eine Preisanfrage geplant. Die bisherige Regelung, nach der die Hinterbliebenen den Grabaushub in Auftrag geben und die Rechnung des ausführenden Unternehmens (i.d.R. das Bestattungsunternehmen) begleichen, könne nicht mehr angewandt werden.

Ortsbürgermeisterin

Schriftführerin

